

Gruppenvergewaltigungen auch im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Vergewaltigungen, an denen mehr als ein Täter beteiligt waren, gab es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 im Land Bremen (bitte getrennt für beide Stadtgemeinden angeben)?
2. Für wie viele der Taten konnten Tatverdächtige ermittelt werden und wie viele davon wurden in den jeweiligen Jahren verurteilt (bitte auch in Prozent angeben)?
3. Welche Staatsangehörigkeit haben die Tatverdächtigen?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Für die Beantwortung wurden Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Land Bremen verwendet. Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, das heißt eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden. Die 19 erfassten Fälle im Land Bremen für das Jahr 2022 beinhalten beispielsweise elf Fälle, bei denen die Tatzeit nicht im Jahr 2022, sondern in den Vorjahren liegt, darunter acht Fälle mit Tatzeit im Jahr 2021. Zwei Fälle mit Tatzeit im Jahr 2015 sind erst im Jahr 2022 polizeilich erfasst worden.

In der Stadt Bremen wurden ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2022 17 und im Jahr 2023 fünf Vergewaltigungen registriert, bei denen nach dem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen der Verdacht bestand, dass es keine alleinhandelnde tatverdächtige Person war. Im Jahr 2022 wurden in 9 Fällen (rund 53 %) und im Jahr 2023 in einem Fall (20 %) mind. eine tatverdächtige Person ermittelt.

Das für die Bearbeitung von Sexualdelikten zuständige Kommissariat der Polizei Bremen wurde in den letzten zwei Jahren deutlich personell aufgestockt, sodass Ermittlungsverfahren schneller der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden können.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen gibt es verschiedene Sonderdezernate die spezialisiert Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verfolgen. In Abteilung 1 wird die Bearbeitung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Gewalttaten gegen Frauen und Verfahren im Zusammenhang mit Stalking bearbeitet.

Für die Stadt Bremerhaven wurden im Jahr 2022 zwei und im Jahr 2023 eine entsprechende Tat registriert. In diesen Jahren konnten zu den Fällen keine tatverdächtigen Personen ermittelt werden.

Für das Jahr 2024 wurde im Land Bremen bisher eine sehr niedrige einstellige Anzahl von Fällen in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

Von den 25 in der PKS erfassten Fällen im Land Bremen in den Jahren 2022 und 2023 sind drei Versuchsdelikte.

Zu den Fällen hat es bisher noch keine gerichtliche Verurteilung wegen einer einschlägigen Tat gegeben. In zwei Fällen wurde durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben. In einem Verfahren aus dem Jahre 2023 wurden zwei Personen bei der Großen Jugendkammer, sowie eine Person bei der Großen Strafkammer des Landgerichts Bremen, in einem weiteren Verfahren aus dem Jahre 2022 wurde eine Person beim Amtsgericht Bremen – Schöffengericht – angeklagt. Die genannten Strafverfahren sind gegenwärtig jeweils noch gerichtsanhängig, wobei in dem Verfahren vor der Großen Jugendkammer am 21.06.2024 das Urteil gegen die Angeklagten verkündet werden soll. Darüber hinaus sind insgesamt noch in 5 Fällen Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Die übrigen Verfahren mussten eingestellt werden.

Die Staatsangehörigkeiten der ermittelten Tatverdächtigen waren deutsch, syrisch, afghanisch, eritreisch, iranisch, nigerianisch, türkisch, gambisch, guinea-bissauisch sowie ungeklärter Status.